

MSS 13 (22/23)

**Informationsveranstaltung zur Vorbereitung auf das
schriftliche Abitur**

- Organisation, Struktur, Versäumnisse, Täuschungshandlungen, usw. -

Das habe ich alles im Rahmen der Informationsveranstaltung erledigt (Dez. 2022)

Jede(r) hat...

- **...die Anwesenheitsliste unterschrieben!**
- **...das Blatt „Bemerkungen auf dem Abiturzeugnis“ ausgefüllt und unterschrieben!**
- **...die Liste „mündliche Prüfungen“ überprüft!**

Hinweis zum Freiwilligen Rücktritt in MSS 12

- Laut ÜSchO § 80.10 besteht die Möglichkeit zum freiwilligen Rücktritt noch vor dem Beginn der Prüfungsphase (während der Prüfungsphase ist dies nicht möglich).
- Voraussetzung ist, dass die **max. Verweildauer von 4 Jahren** in der Oberstufe **nicht überschritten wird**.
- **Schriftlicher Antrag auf freiwilligen Rücktritt** muss bis spätestens **Mittwoch, 04.01.23**, in der Schule eingegangen sein.

Vorteil bei sehr schwachen Leistungen: Unterrichtsstoff und Noten in 12/2 werden neu erworben.

Bei einem späteren Rücktritt (z.B. nach Ausgabe der Zeugnisse 13) bleiben die Leistungen in 12/2 grundsätzlich erhalten.

Prüfungstermine/ Raumpläne

- Termine sind bereits vor den Weihnachtsferien bekanntgegeben worden. Lehrkräfte kennen bereits die Raumplanung.
- Raumplanungen und Hinweise zu den Prüfungen werden am Mittwoch, den 04.01.23, über Moodle bereitgestellt.
- Änderungen können trotzdem kurzfristig auftreten.
- Alle Schülerinnen und Schüler der MSS 13 sind dazu verpflichtet, sich auf **Moodle** und der **Homepage der Schule** am **Vorabend der Prüfungen** (bis 18:00 Uhr) über die Raumplanung/ Hinweise zu informieren, da ggf. kurzfristige Änderungen auftreten können.

Zeit- und Raumplanung

Zeit- und Raumplanung in gesondertem PDF – Dokument!

WICHTIG: Planungen können sich kurzfristig ändern! Daher am Abend vor der Prüfung bitte über Moodle und Homepage informieren!

Ablauf der „Schriftlichen Abiturprüfung“ (NEU!!!)

Ab 08:25 Uhr: Beginn Einlass in den Prüfungsraum (R354) über die vordere Tür des Musiksaals

08:30 Uhr(!): Belehrung im Prüfungsraum (SL)
- Befragung zur Arbeitsfähigkeit,
- Rücktritt nur vor der Prüfung
- Informationen

ca. 08:40 Uhr: Eröffnung/ Einlesezeit ggf. Raumwechsel (Fragen noch zugelassen)

ca. 09:00 Uhr: Prüfungsbeginn (keine Fragen mehr zugelassen)

Verhalten vor/ während der Prüfung

- Verantwortungsvoller Umgang mit der Prüfungsphase.
- Frühzeitiges Erscheinen (keine Verspätungen, Wetter berücksichtigen, Hinweise auf der Homepage/ Moodle im Blick behalten)
- Taschen/ Smartphones werden zu Beginn vorne (Flügel) abgegeben. Smartphones und alle dig. Uhren sind auszuschalten.
- **Mit Corona infizierte Schülerinnen und Schüler dürfen an den Prüfungen teilnehmen. Sie müssen aber MNB (FFP2) tragen. Unsere Bitte daher: Bitte die Schule vorab informieren, da wir zum Schutz aller beteiligten einen Sitzplatz mit gesondertem Abstand am Fenster bereitstellen.**
- **Sitzplan ist grundsätzlich festgelegt**

Auf dem Sitzplatz:

1. Arbeitsmappen liegen aus und **dürfen erst nach Aufforderung geöffnet werden (Wichtig wegen Täuschungsversuch!!!)**. Nur abgestempeltes Papier darf verwendet werden. Mantelbogen darf nicht beschriftet werden. Kontrollieren der Angaben (Fächer, Termine, Stempel, Name überall angeben)
2. Alle beschrifteten Unterlagen verbleiben im Mantelbogen. Ausführungen müssen lesbar sein. Ein Rand zur Korrektur muss frei bleiben. Die erste Seite des Mantelbogens darf nicht beschriftet werden.
3. Nur genehmigte Hilfsmittel dürfen benutzt werden (ggf. FachlehrerIn fragen)/ Keine Operatorenliste.
4. Verpflegung durch die 12 JS möglich. Anfrage bereits bei den Stammkurslehrkräften gestellt. Daher eigene Verpflegung sicherstellen
5. Rauchverbot während der gesamten Prüfungszeit.
6. Toilette im 2 OG, Neubau Gegenüber 351 oder Altbau gegenüber 456 (Raum ist abgeschlossen, Schlüssel vorne am Pult erhältlich, direkter Weg zur Toilette ist zu wählen).
7. Frühestens 1 Std. vor Abgabeschluss kann abgegeben werden. Danach sind keine Toilettengänge mehr möglich. Wer abgeben hat, verlässt auf direktem Wege die Schule.

Formale Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung AbiPrO § 28 (Versäumnis)

§ 28

Rücktritt, Versäumnis

- (1) Ein Rücktritt nach Beginn des ersten Prüfungsteils ist nicht zulässig.**
- (2) Ist ein Prüfling durch Krankheit oder sonstige von ihm nicht zu vertretende Umstände an der Ablegung der Prüfung oder eines Prüfungsteils verhindert, so ist dies in geeigneter Weise unverzüglich nachzuweisen. Bei Erkrankung ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen; das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen. Es entscheidet, ob eine von dem Prüfling nicht zu vertretende Verhinderung gegeben ist. Liegt eine solche Verhinderung vor, bestimmt das vorsitzende Mitglied einen neuen Prüfungstermin. Bereits erbrachte Prüfungsleistungen werden angerechnet.**
- (3) Versäumt ein Prüfling durch von ihm zu vertretende Umstände einen Prüfungsteil oder verweigert er diese Leistung, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.**
- (4) Als Prüfungsteile gelten jede der drei schriftlichen Prüfungen, die mündliche Prüfung im vierten sowie gegebenenfalls im fünften Prüfungsfach und jede zusätzliche mündliche Prüfung (§ 13 Abs. 3 bis 5).**

Was mache ich im Falle eines Versäumnisses?

- Schule (02632/96610 / kontakt@ksgandernach.de) **und** MSS-Leitung (mlazarou@ksgandernach.de) werden **sofort** (telefonisch und per Email) über das Versäumnis informiert. Spätester Zeitpunkt: **Prüfungstag, um 07:30 Uhr.**
- Arztkonsultation ist im Krankheitsfalle zwingend erforderlich.
- Ggf. muss der Amtsarzt aufgesucht werden (wird von der Schulleitung entschieden).
- Bei nicht selbst verschuldeten Versäumnissen Belege vorlegen.
- Nachschreibetermin wird zeitnah festgelegt und mitgeteilt. In den Fächern Französisch und Englisch werden die Nachschreibetermine zentral festgelegt.

Formale Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung AbiPrO § 27

§ 27 Einsichtnahme

Der Prüfling kann innerhalb eines Jahres nach Abschluss der gesamten Prüfung Einsicht in seine schriftlichen Arbeiten und in die Niederschrift seiner mündlichen Prüfung nehmen. Das Recht der Einsichtnahme steht bei minderjährigen Prüflingen auch den Erziehungsberechtigten zu. Die Einsichtnahme ist nur im Beisein der Schulleiterin oder des Schulleiters oder einer von ihr oder ihm beauftragten Person zulässig. Die Schulleiterin oder der Schulleiter bestimmt den Termin der Einsichtnahme.

1. Termin der Einsichtnahme ist in diesem Schuljahr
Freitag, der 03.03.23.

Formale Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung AbiPrO § 29

§ 29 Täuschungshandlungen, ordnungswidriges Verhalten

(1) Wer unerlaubt Hilfsmittel benutzt oder sonst zu täuschen **versucht** oder **Beihilfe dazu leistet** oder zu **leisten versucht**, kann sofort von der die Aufsicht führenden Lehrkraft oder von dem vorsitzenden Mitglied des Fachprüfungsausschusses verwahrt oder von der Prüfungskommission gemäß Absatz 3 zur Wiederholung der Prüfungsleistung verpflichtet werden. In schweren Fällen kann von der Prüfungskommission für die Prüfungsleistung die Note „ungenügend“ festgesetzt oder der Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung angeordnet werden. In der Regel ist ein schwerer Fall anzunehmen, wenn die Täuschungshandlung bereits längere Zeit ausgeführt wurde, wenn sie nach intensiver Vorbereitung begonnen oder durchgeführt wurde oder wenn der dadurch erzielte Vorteil geeignet war, die Bewertung maßgeblich zu beeinflussen.

(2) Wer während der Prüfung erheblich gegen die Ordnung verstößt, kann sofort von der die Aufsicht führenden Lehrkraft oder von dem vorsitzenden Mitglied des Fachprüfungsausschusses verwahrt werden oder in schweren Fällen durch die Prüfungskommission gemäß Absatz 3 von der Teilnahme an der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. Ein schwerer Fall liegt vor, wenn ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend behindert, dass es nicht möglich ist, seine Prüfung oder die anderer Prüflinge ordnungsgemäß durchzuführen.

(3) Die Entscheidung über die Wiederholung der Prüfungsleistung, eine Bewertung der Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ oder den Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung trifft die Prüfungskommission nach Anhören des Prüflings und der die Aufsicht führenden Lehrkraft. Bis zu der Entscheidung setzt der Prüfling die Prüfung fort, es sei denn, dass zur ordnungsgemäßen Weiterführung der Prüfung ein vorläufiger Ausschluss durch die die Aufsicht führende Lehrkraft oder das vorsitzende Mitglied des Fachprüfungsausschusses unerlässlich ist.

(4) Bei einem Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Formale Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung AbiPrO § 30

§ 30 Änderung von Prüfungsentscheidungen

(1) Entscheidungen über Prüfungsleistungen und über das Prüfungsergebnis können geändert werden, wenn nachträglich Täuschungen bekannt werden. Einzelne Noten können herabgesetzt, die Prüfung kann auch für nicht bestanden erklärt werden. Die Entscheidung trifft die Schulbehörde nach Anhören der oder des Betroffenen. Die Mitglieder der Prüfungskommission und, soweit erforderlich, des Fachprüfungsausschusses sollen vor der Entscheidung gehört werden. Eine Änderung ist ausgeschlossen, wenn seit dem Tage der Ausfertigung des Abiturzeugnisses **drei Jahre** vergangen sind.

(2) Schreib- und Rechenfehler sowie ähnliche offenbare Unrichtigkeiten in den Prüfungsunterlagen und Zeugnissen werden von der Schule von Amts wegen oder auf Antrag berichtigt.

„WER SEIN ZIEL
KENNT, FINDET
EINEN WEG.“

VIEL GLÜCK UND ERFOLG FÜR DIE
SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSPHASE

